



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.01.2016 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:36 Uhr

1. Sitzungsunterbrechung von 21:04 Uhr bis 21:10 Uhr

2. Sitzungsunterbrechung von 21:52 Uhr bis 21:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Barbara Büttner

Gerhard Christian

Kai-Uwe Engel

Oliver Feyl

Dr. Felix Friedrich

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

(abwesend von 21:18 Uhr während TOP 5 bis
22:06 Uhr während TOP 11)

Kathrin Grüntker

Andreas Haufert

Sabine Helwig

Karlheinz Hofmann

Uwe Kiefl

Rainer Knak

Daniel Kömpel

Heike Liebel

Ehrhard Menzel

Torsten Michel

Christian Neuwirth

Hartmuth Plewe

Rosemarie Plewe

Brigitte Ridder

Mario Schäfer
Marita Scheurich
Michael Schmidt
Jochen Schmitt
Friedrich Schwaab
Anja Singer
Raif Toma
Reinhard Wortmann
Christel Zobeley

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter
Matthias Flor
Jürgen Hintz
Michael Ottens
Guido Rahn
Otmar Stein

Schriftführer/in
Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder
Gabi Braun-Boß
Karlfred Heidelberg
Harald Ruhl
Achim Wolter

Magistratsvertreter
Tina Rodriguez
Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 LINKE-Antrag v. 07.12.2015
Bebauungspläne mit einer Quote
von 50 % Sozialwohnungen
Vorlage: FB 1/131/2016
- 3 LINKE-Antrag v. 07.12.2015
Erstellung eines Leerstandskataster
zur Erfassung der aktuell bestehenden
Gebäude- und Wohnungsleerstände in Karben
Vorlage: FB 1/132/2016
- 4 LINKE-Antrag v. 07.12.2015
100 städtische Sozialwohnungen
Vorlage: FB 1/130/2016
- 5 SPD-Antrag v. 04.01.2016
Festlegung der Plakatgrößen
für die Bürgermeister- und Kommunalwahl
am 6. März 2016
Vorlage: FB 3/133/2016
- 6 SPD-Prüfantrag v. 04.01.2016
Anbindung Fachmärkte
Luisenthalerstraße/City Center an den ÖPNV
Vorlage: FB 5/134/2016
- 7 SPD-Antrag v. 04.01.2016
Umsetzung des Altenhilfeplans der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/135/2016
- 8 SPD-Antrag v. 04.01.2016
Akteneinsichtsausschuss
Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche "Dreieck"
Vorlage: FB 5/136/2016
- 9 GRÜNE-Antrag v. 05.01.2016
Förderung Elektromobilität in Karben
Vorlage: FB 5/138/2016
- 10 CDU,- FW Karben u. FDP-Eilantrag v. 18.01.2016
Teilnahme am Programm "Sport und Flüchtlinge"
Vorlage: FB 7/141/2016

- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben

- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/614/2015

- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen", Gemarkung Groß-
Karben,
hier: Beschluss Ergänzungen/Änderungen
Offizieller Entwurf und
erneute Offenlage und Beteiligung
gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: FB 5/615/2015

- 12** SPD-Anfrage v. 04.01.2016
Weitere Baumfällungen in Karben
Vorlage: BGM/137/2016

- 13** GRÜNE-Anfrage v. 05.01.2016
Stärkung des innerstädtischen Radverkehrsnetzes
Vorlage: FB 5/139/2016

- 14** GRÜNE-Anfrage v. 05.01.2016
Sprachförderung in KITAS und interkulturelle Kompetenz
Vorlage: FB 4/140/2016

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Stv. Beck (CDU) bringt einen Eilantrag ein, dieser wird als TOP 10 behandelt.

Abst.-Erg. auch inhaltlich: einstimmig dafür

Im Teil A werden die TOP'e 6, 7 und 9 behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Teil B werden die TOP'e 2 – 5, 8 und 10 – 14 behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Es liegen keine Mitteilungen von Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz vor.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahl am 06.03.2016

Der Wahlausschuss der Stadt Karben hat in seiner Sitzung am 08.01.2016 alle eingereichten Wahlvorschläge zugelassen. Die Wahlvorschläge wurden am 16.01.2016 veröffentlicht. Informationen über die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge gibt es auf der Homepage der Stadt Karben oder im Wahlbüro und dem Schaukasten am Rathaus.

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Tiefbau:

- zwischenzeitlich abgeschlossene Projekte:
 - o Friedhofmauer Okarben
 - o Gehwegabsenkungen in Petterweil (Apothekenkreuzung)
 - o Gehwegabsenkung in der Untergasse Okarben
 - o Rad/Feldwegebau Roggau
 - o Bepflanzung Kreisel Innenstadt

- Projekte in der Planung:
 - o barrierefreier Umbau Kinderspielplatz Ysenburger Str. und Riedmühlstraße
 - o Friedhof Kloppenheim : Pflasterarbeiten
 - o Friedhof Okarben: Mauersanierungen
 - o Umgestaltung der Lohgasse / Straßenbauarbeiten
 - o Fußweg Baugebiet Brunnenweg
 - o Fußweg entlang der Kleingärten Riedmühlstraße bis Trauerhalle
 - o Abstimmung von Straßen- und Gehwegsanierungen

- Projekte in der Umsetzung:
 - o Außenanlage KITA Breul : Submission der Bauleistungen am 28.1
 - o Erweiterung Stadion Waldhol mit Kunstrasenplatz: IBV am 19.1 veröffentlicht

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung: Vorbereitung der Vergabe der Leistungsphasen 5-8 (insb. Ausführungsplanung). Zuwendungsbescheid ist noch nicht vorliegend. Erst anschließend besteht Klarheit zum Finanzierungskonzept

- Nidda Erlebnispunkte: Skateanlage und Parcours, zeitnahe Auftragsvergabe der Bauleistungen ist vorgesehen. Bauhof hat bereits vorbereitende Maßnahmen durchgeführt (Sträucher entfernt, das Lichtraumprofil vergrößert und die Sitzbänke abmontiert. Baumfällungen sind nicht vorgesehen.

- Dorferneuerung: Zuwendungsbescheid für Umgestaltung Lindenplatz liegt vor. Konkretisierung der Planung „Eisrei“ ist der nächste Schritt.

Verkehr

- Nordumgehung 2. Bauabschnitt

Die Baumaßnahmen hierzu liegen im Zeitplan. Die Brücke über die Main-Weser-Bahn ist im Bau. Mitte November fand ein Abstimmungsgespräch mit allen Verkehrsbehörden zur Anbindung der NU an die B 3 und deren Ausbau sowie zur damit verbundenen Verkehrsführung statt. Dieser Abschnitt soll in der Zeit Juni bis August 2016 errichtet werden. Dabei wird es zu Verkehrsbeeinträchtigung und Umleitungen kommen.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Am 21.12.2015 wurden durch die Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteilwehren, Frau Simone Geist zur Stadt-Jugendfeuerwehrwartin und Herr Hartmut Töpfer zu ihrem Stellvertreter gewählt.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

- **Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Arbeitersamariterbund**

Der Magistrat beschloss die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der kommunalen Seniorenfachberatung der Stadt Karben und dem Arbeiter-Samariter-Bund für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2017.

- **Verbesserung der Hausarztversorgung in Karben**

Der Magistrat ist weiterhin aktiv um eine Erhöhung der Zahl der Hausarztsitze in der Stadt Karben zu erreichen. Auf die besondere Situation der Hausarztpraxis von Frau Dr. Wedekind wurde bereits mehrfach hingewiesen. Insbesondere im Hinblick auf die wachsende Einwohnerzahl der Stadt Karben werden aber noch weitere Optimierungen erforderlich sein. Entsprechende Gespräche und Aktivitäten wurden hierzu bereits eingeleitet.

- **Finanzielle Beteiligung des Wetteraukreises bezüglich der Flüchtlingsversorgung**

Der Wetteraukreis bietet an, die Pauschale von 7,30 € auf 8,50 € pro Flüchtling und Tag zu erhöhen. Die Vereinbarung soll gemäß Magistratsvorschlag zunächst für 1 Jahr abgeschlossen werden.

Wie bereits im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur besprochen, werden die Fraktionsmitglieder gebeten in den nächsten 14 Tagen Stellung zu nehmen, ob weiterhin die Klage gegen den Kreis fortgesetzt werden soll.

1. Beginn Kanalerneuerung in der Straße Am Spitzacker, Bereich ehemaliges Guse-Gelände am 11.01.2016
2. Für die Kanalerneuerung der Wetterauer Straße und Am Hochholz ist die Submission erfolgt. Beginn der Arbeiten voraussichtlich März 2016.
3. Für die Erneuerung der Wasserleitung und den Austausch zweier kurzer Kanalabschnitte in der Berliner und der Ilbenstädter Straße laufen gerade die Planungsarbeiten.
4. Auch die Erneuerung der Außenhülle der Faultürme auf der Kläranlage ist in der Planungsphase.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Rainer Knak (GRÜNE) und Stv. Rosemarie Plewe (FW Karben) werden beantwortet.

TOP 2 LINKE-Antrag v. 07.12.2015 Bebauungspläne mit einer Quote von 50 % Sozialwohnungen Vorlage: FB 1/131/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:
Zukünftig sollen Bebauungspläne mit einer Quote von 50% Sozialwohnungen (mindestens 30%) beschlossen werden.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 31 Enthaltung/en 1

TOP 3 LINKE-Antrag v. 07.12.2015 Erstellung eines Leerstandskataster zur Erfassung der aktuell bestehenden Gebäude- und Wohnungsleerstände in Karben Vorlage: FB 1/132/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:
der Magistrat wird beauftragt, ein Leerstandskataster zu erstellen, um die aktuell bestehenden Gebäude- und Wohnungsleerstände in Karben zu erfassen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 32 Enthaltung/en 0

**TOP 4 LINKE-Antrag v. 07.12.2015
100 städtische Sozialwohnungen
Vorlage: FB 1/130/2016**

Stv. Engel (SPD) bringt einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:
in den nächsten Jahren 100 städtische Sozialwohnungen zu bauen

ein.

Hier erfolgt keine Abstimmung

Stv. Knak (GRÜNE) bringt einen Änderungsantrag mit folgenden Wortlaut

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat innerhalb der nächsten 3 Monate eine oder mehrere Alternativen vorzustellen, wie der Anteil an Sozialwohnungen signifikant erhöht werden können – ob mit städtischen oder privaten Mitteln oder Förderprogrammen. Die Realisierung sollte in etwa 3 Jahren erfolgen.

Abst.-Erg.: 11 dafür, 22 dagegen, 0 Enthaltungen

Stv. Hofmann (LINKE) ändert seinen Antrag wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:
in den nächsten fünf Jahren 100 städtische Sozialwohnungen zu bauen.

Hier erfolgt keine Abstimmung.

Stv. Beck (CDU) beantragt den Antrag in den S+I zurück zu verweisen.

Abst.-Erg.: 21 dafür, 12 dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 5 SPD-Antrag v. 04.01.2016
Festlegung der Plakatgrößen
für die Bürgermeister- und Kommunalwahl
am 6. März 2016
Vorlage: FB 3/133/2016**

Stv. Engel (SPD) zieht den Antrag zurück.

Protokollnotiz:

Die Satzung ist in Bezug auf die Größenangaben anzupassen und zu konkretisieren (§ 5 und 7)

TOP 6 SPD-Prüfantrag v. 04.01.2016
Anbindung Fachmärkte
Luisenthalerstraße/City Center an den ÖPNV
Vorlage: FB 5/134/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob und wie die Busstrecke so zu gestalten ist, dass der REWE Fuchs
Volksbank
Bellevue (mit seinen Geschäften)
Und
City-Center
eingebunden sind. Um noch mehr Bürgern, insbesondere die mit Handicap, die Möglichkeit zum Einkaufen zu geben.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I) beschlossen und protokolliert wurde, ist der Satz „Eine Bearbeitung erfolgt mittelfristig.“ noch zu ergänzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7 SPD-Antrag v. 04.01.2016
Umsetzung des Altenhilfeplans der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/135/2016

Wie auch im Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport (JSK) bringt die CDU-, FW Karben und FDP Koalition einen Änderungsantrag ein.

Der Antrag lautet nach der Änderung wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat folgende Umsetzungsschritte für ein seniorenrechtliches Karben vorzunehmen:
In die anstehende Beratung und Beschlussfassung des Altenhilfeplans sind folgende Anregungen aufzunehmen:

Kurzfristig:

- Der vorgeschlagene Arbeitskreis Altenhilfe wird in 2016, spätestens im 2. Quartal einberufen. Zu den Arbeitskreissitzungen werden zusätzlich 2 Vertreter(innen) aus dem Seniorenbeirat zu geladen. Die Sportvereine erhalten die Möglichkeit ihre präventiven Angebote jeweils vorzustellen. Die Sitzungen sind öffentlich.
- Mit der Durchführung der Informationsnachmittage in den Stadtteilen wird in 2016 begonnen.
- Das Informationsportal für seniorenrechtliche Angebote wird zeitnah erstellt.
- Die Haltestellen im innerstädtischen ÖPNV sind barrierefrei umzurüsten. Hierfür wird eine Prioritätenliste in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten erstellt. Zur Umrüstung der Gehwege wird eine „offene Punkte-Liste“ geführt.
- Die Ampelschaltungen an Fußgängerüberwege sind zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Sitzbänke sind bedarfsgerecht in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten auszuweiten.

Mittelfristig:

- Zum Schwerpunktthema Demenz werden Informationsveranstaltungen auch in den Stadtteilen regelmäßig angeboten. Die Angebote und Schwerpunkte werden in dem Arbeitskreis Altenhilfe abgestimmt und koordiniert.
- Zu den Beratungs- und Serviceangeboten, die dazu dienlich sind, dass ältere Menschen auf Wunsch so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können, ist ein Konzept zu entwickeln. Dies muss neben der Unterstützung pflegender Angehöriger auch den Umgang mit alleinstehenden Seniorinnen und Senioren im Fokus haben.
- Bei der weiteren Umsetzung der Stadtentwicklung ist die Einrichtung öffentlicher Toiletten im Stadtzentrum vor allem auch für Behinderte einzuplanen.
- Die Einrichtung von weiteren Tagespflegeeinrichtungen ist zu planen. Die Stadt erhält den Auftrag, beim Verkauf von leerstehenden Immobilien zu prüfen, ob diese für eine solche Einrichtung geeignet sind, um dann Altenhilfeanbieter entsprechend zu kontaktieren.

Mittel- /Langfristig:

- In allen Stadtteilen sind Seniorenwohnungen zu errichten. Diesbezüglich ist zu prüfen, wie viele Wohneinheiten die Stadt über die städtische Wohnungsbaugesellschaft anbieten kann. Welche Förderprogramme in Anspruch genommen und wie Initiatoren unterstützt werden können.
- Mit Altenhilfe Anbietern ist die Einrichtung von betreuten Wohnangeboten zu erörtern. Des Weiteren ist zu prüfen, ob bei der Ausweitung neuer Baugebiete hierfür eine Fläche für einen Neubau vorgehalten, oder ob eine vorhandene städtische Immobilie umgewandelt werden kann. Gleiches gilt, wenn leerstehende Immobilien in der Stadt zum Verkauf anstehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 SPD-Antrag v. 04.01.2016
Akteneinsichtsausschuss
Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche "Dreieck"
Vorlage: FB 5/136/2016

Stv. Schmitt (SPD) bringt nachstehenden konkretisierten Antrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO.

Inhalt des Akteneinsichtsausschusses ist die vom Magistrat erfolgte Priorisierung zur „Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche "Dreieck"“. Ziel ist es, Einsicht in die Verwaltungsunterlagen (Kernverwaltung/Eigenbetrieb) zu erhalten, die der Vorbereitung dieser Vorlage dienen, um erkennen zu können, auf welcher Grundlage es zu der vom Magistrat erfolgten Bewertung gekommen ist. Hierbei stellen sich folgende Fragen:

- Welche Vorgaben (bspw. städtebaulichen Anforderungen) der Magistrat an die potentiellen Investoren zu welchem Zeitpunkt gemacht hat;
- welche Informationen zu welchem Zeitpunkt den potentiellen Investoren von Seiten der Stadtverwaltung gegeben wurden;

- welche Auswirkung die „doppelte Rolle“ des Architekturbüros Frielinghaus, die sowohl das städtebauliche Konzept für das Dreiecksgrundstück erstellt haben, wie auch als Investor für die Bebauung aufgetreten sind, bei der erfolgten Priorisierung hat.

Als Akteneinsichtsausschuss fungiert der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur.

Stv. Beck bringt nachstehenden Ergänzungsantrag ein:

Der Antrag ist wie folgt zu ändern:

Als Akteneinsichtsausschuss fungiert der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I).

Weiterhin ist der Antrag wie folgt zu ergänzen:

Auftrag des Akteneinsichtsausschusses ist, folgende Fragen zu klären:

Verfahren:

- Wie wurden Investoren über das geplante Bauvorhaben „Dreiecksgrundstück“ der Stadt Karben informiert?
- Welche Informationen erhielten die interessierten Bieter zu den Vorhaben bzw. den Zielen der Stadt?
- War in diesem Zusammenhang die Ausgangslage für alle Investoren gleich?
- Wie wurden die Mandatsträger über die eingereichten Investorenvorschläge informiert?
- Wurden die von den Mandatsträgern eingegangenen Änderungswünsche / Anregungen etc. übernommen und in den weiteren Planung berücksichtigt?
- Wie wurden die Mandatsträger in diesen Prozess eingebunden bzw. informiert?
- Gab es in den Gremien Anträge gegen das Verfahren? Wenn ja, welche?
- Wurde die Öffentlichkeit in dieses Prozess mit eingebunden? Wenn ja, wie?
- Wurden die von der Öffentlichkeit eingereichten Änderungswünsche usw. bei den Folgeplanungen berücksichtigt bzw. übernommen?

- Die Details der einzelnen Angebote wurden in einer Kriterien-Matrix überführt um die Angebote vergleichbar und transparent zu machen. Gab es zu diesem Vergehen Bedenken, und wenn ja, welche?
- Gab es in dem gesamten Prozess Wissensvorsprünge für einzelne Bieter, wenn ja, um welche hat es sich konkret gehandelt?
- Wenn ja: Durch welche konkreten zu benennenden Wissensvorsprünge haben Konflikte im Bieterverfahren bestanden.

Preisvorstellungen:

- Wann wurden den Mandatsträgern bei der Beratung der Bebauungsalternativen Auskunft über die Preisvorstellungen der potentiellen Bieter genannt?
- Wann wurden von Seiten der Mandatsträger nach den Preisvorstellungen gefragt? Welche konkreten Kaufpreisangebote liegen vor?

Die StVV beauftragt den Ausschuss S+I mit der Erarbeitung und Beschlussfassung eines Abschlussberichts bis spätestens 15.02.2016.

In getrennten Abstimmungen wird beschlossen:

1. Als Akteneinsichtsausschuss fungiert der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I).

Abst.-Erg.: 30 : 0 : 1

2. Der Fragenkatalog von der CDU-, FW Karben und FDP-Koalition und der SPD wird beschlossen.

Abst.-Erg.: 30 : 0 : 1

3. Die StVV beauftragt den Ausschuss S+I mit der Erarbeitung und Beschlussfassung eines Abschlussberichts bis spätestens 15.02.2016.

Abst.-Erg.: 21 : 9 : 1

Bei den vorgenannten Abstimmungen ist Stv. Haufert (GRÜNE) nicht anwesend.

**TOP 9 GRÜNE-Antrag v. 05.01.2016
Förderung Elektromobilität in Karben
Vorlage: FB 5/138/2016**

Die CDU-, FW Karben und FDP-Koalition bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Der Magistrat sucht im Dialog mit mit Energieversorgern, insbesondere OVAG und Mainova, nach Lösungen um die Infrastruktur für Elektromobilität zu verbessern. Dabei ist vor allem darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Stromtankstellen in Karben erhöht wird und mehr Stadtteile eine eigene Ladestation erhalten. Insbesondere an den S-Bahnhöfen würden sich Ladesäulen anbieten, so dass Park&Ride-Pendler ihr E-Fahrzeug aufladen können, während sie per Zug unterwegs sind. Die Stadt Karben lädt Energieversorger ein, auf diesen städtischen Parkplätzen Ladesäulen in deren wirtschaftlicher Verantwortung zu errichten und zu betreiben. Außerdem wird der Magistrat gebeten, bei der Fa. Aldi nachzufragen, ob sie im Zuge des bundesweiten Ladesäulenprogramms der Fa. Aldi auch auf dem Parkplatz ihres Karbener Marktes eine Ladesäule errichten kann. Zudem ist das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an eine nutzerfreundliche Preisgestaltung vorzubringen und zu erörtern.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 CDU-, FW Karben u. FDP-Eilantrag v. 18.01.2016
Teilnahme am Programm "Sport und Flüchtlinge"
Vorlage: FB 7/141/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, auf die Teilnahme der Stadt Karben gemeinsam mit der Arge Sport am Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ hinzuwirken.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben**

Stv. Schmidt (SPD bringt nachstehenden Änderungsantrag ein:

Die Bauleitplanung ist zu folgenden Punkten anzupassen bzw. zu ändern:
Die Straßenbreite muss vergrößert werden, damit neben den Fußgängern, auch Radfahrer und Gegenverkehr gefahrenfrei passieren kann. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass auch die Fahrbahn zum Parken genutzt wird, wie mittlerweile am Breul. Zudem soll die Straße mit Begleitgrün verschönert werden. Parkflächen werden mit kleinen Beeten begrenzt, in denen Bäume oder Büsche gepflanzt werden. Ebenso sind Beetkübel denkbar. Hierfür sind wie in anderen Stadtteilen auch, Beetpaten zu finden. Um die Bäume kümmert sich die Stadt.

Zu- und Abfahrten müssen verkehrstechnisch überdacht werden. Die Ausfahrt rechts auf die Heldenberger Straße zur Nordumgehung war ursprünglich nicht vorgesehen. Die Straße sollte eigentlich stillgelegt werden.

Zusammengefasst:

1. Straßenbreite vergrößern oder Einbahnstraßenregelung
2. Radweg vorsehen
3. Zusätzliche Besucherparkplätze (35) an verschiedenen Stellen, am besten parallel der Fahrbahn, als Fahrbahnverengung.
4. Straßenbegleitgrün
5. Zu- und Abfahrten des Baugebietes
6. Am Kalkofen wird Karbens erstes klimaneutrales Baugebiet. Die Energieversorgung im Rahmen eines Blockheizkraftwerke oder der Vorgabe zur Installation einer Fotovoltaik, Solarthermie, etc. zu ermöglichen.
7. Einbindung eines Nahversorgers ist einzuplanen.
8. Ein unterirdisches Müllsystem ist einzuplanen

(Abst.-Erg.. zum Änderungsantrag: 8 : 21 : 4 – somit abgelehnt)

**TOP 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen", Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/614/2015**

Beschluss:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 8 Enthaltung/en 4

**TOP 11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen", Gemarkung Groß-Karben,
hier: Beschluss Ergänzungen/Änderungen Offizieller Entwurf und
erneute Offenlage und Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: FB 5/615/2015**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Waldhohl“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung.

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben, für den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf eine angemessene Frist (2 Wochen) verkürzt und die Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 2 auf die ergänzten und geänderten Teile beschränkt werden.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 8 Enthaltung/en 4

**TOP 12 SPD-Anfrage v. 04.01.2016
Weitere Baumfällungen in Karben
Vorlage: BGM/137/2016**

Der SPD Anfrage vom 04.01.2016 betreffend Baumfällungen in Karben seien ein paar Sätze voran gestellt.

Schon in der SPD Anfrage vom 23.8.2015 wurde die Thematik Platanen am Schwimmbad in aller Ausführlichkeit behandelt. Es ist deshalb unverständlich wieso vier Monate später teilweise die gleichen Fragen erneut gestellt werden.

Ebenfalls wird an die diversen OBR Sitzungen Klein-Karben der letzten Monate und Jahre erinnert, wo alle Aspekte zu dieser eigentlich abschließend behandelten Thematik in allen Einzelheiten diskutiert wurden. In diesen diversen Ortsbeiratssitzungen wurde dieses Thema detailliert und tlw. hochemotional und strittig diskutiert.

Und wenn es um die angebliche fehlende Anwohner/Bürgerbeteiligung geht dann kann und muss darauf verwiesen werden, dass die Thematik der PLATANEN insbesondere von Bürgern aufgebracht worden ist und letztendlich sogar Bürger beim Gasversorger wg. der Bäume und der Trassenführung nachgehakt hatten. Und auch in den unzähligen Ortsbeiratssitzungen in denen diese Thematik behandelt worden ist war diese Problematik auch unter den anwesenden Bürger/Innen sehr kontrovers diskutiert worden.

Auch kann i. d. Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Problematik Straßenbäume zum großen Teil darauf zurückzuführen ist dass in vergangenen Jahrzehnten oftmals die falschen Bäume (zu groß) an den falschen Stellen (Zu wenig Platz, Gasleitung, Wasser/Kanalleitungen) gesetzt worden sind. Bei genauerer Planung vor dem Setzen von Straßenbäumen könnten wir uns viele Diskussionen ersparen.

Grds. muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Straßenbäume in Karben seit Jahren tendenziell steigt und derzeit mehr als 4.000 Straßenbäume von der Stadt im Rahmen der jährlichen Prüfung überwacht und gepflegt werden müssen.

Frage 1:

Seit wann sind die Termine für die Baumfällung fest?

Frage 2.

Warum hat der Bürgermeister die Baumaktion nicht in seinen Mitteilungen erwähnt?

Frage 3.

Besteht eine akute Gefährdung durch die Bäume? 1. Wie ist sie dokumentiert?

Frage 4.

Sind weitere Baumfällungen in Karben geplant oder notwendig?

1. In welchen Stadtteilen?
2. Welche Bäume sind betroffen?
3. Was macht eine Fällung notwendig?

Frage 5.

Wie wird der Zustand der Bäume ermittelt und dokumentiert?

Frage 6.

Ist die Dokumentation für die Bürger einsehbar? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7.

Wie ist das Konzept für Ersatzmaßnahmen?

Nun zu den z. T. wiederholt gestellten Fragen:

Antworten zu Fragen 1-7:

Schon in der Beantwortung der SPD-Anfrage vom 23.8.2015 wurde die grundsätzliche Entscheidung zur Fällung der vier betroffenen Platanen sowohl schriftlich als auch mündlich in der damaligen Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Ebenfalls wurden damals auch die Gründe und Notwendigkeiten für diese Entscheidung umfassend und im Detail erläutert.

Es gibt ein förmliches Schreiben der Netzdienste Rhein-Main mit Datum vom 31.03.2015. In diesem Schreiben wird auf das technische Regelwerk für Gasleitungen verwiesen. Gemäß diesem ist ein Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen einer Baumbepflanzung und einer Versorgungsanlage einzuhalten. Dieser Abstand war in diesem Fall nicht gegeben.

Es ist in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die damalige Baumbepflanzung ca. 3 Jahre nach der Verlegung der Gasleitung stattgefunden hatte.

Vor diesem Hintergrund wurden die Stadtwerke im gleichen Schreiben aufgefordert „...eine geeignete Wurzelschutzmaßnahme in den Boden einzubringen.“ Darüber hinaus heißt es: „Alternativ zu einem kostenintensiven Wurzelschutz können Sie die Bäume auch fällen.“ Eine akute d.h. unmittelbare Gefährdung bestand laut Rhein-Main Netz nicht. Dies hätte auch die sofortige Fällung der Platanen zur Folge gehabt. Auf der anderen Seite wurde unmissverständlich der Grundstückseigentümer d.h. die Stadtwerke Karben aufgefordert, eine der beschriebenen Maßnahmen (Wurzelschutz oder Fällung) durchzuführen.

Völlig alternativlos war die Fällung der ersten Platane, die direkt mit dem Stamm bzw. Wurzelballen auf der Gasverteilungsrichtung Schwimmbad gepflanzt wurde.

Eine grds. mögliche Wurzelkappung um die Vorgaben des Gasnetzbetreibers Rhein-Main einzuhalten war aufgrund der Expertise des Baumsachverständigen über Standsicherheit nach erfolgter Wurzelmaßnahme z.B. bei Starkwindereignissen keine geeignete Alternative. Eine Verlegung der Erdgasleitung zur Rettung der übrigen drei Bäume stand in keiner Verhältnismäßigkeit zu den dadurch verursachten Kosten.

Das Auftragsschreiben an den beauftragten Unternehmer ging am 26.10.2015 in den Versand. Den genauen Zeitpunkt der Fällung wurde dann in Abstimmung mit der beauftragten Firma terminiert. Hierbei musste beachtet werden, dass die Fällung ausschließlich außerhalb der vegetationsfreien Periode sowie der brut- und nistfreien Zeit vorgenommen werden konnte. Aus diesem Grund kam nur ein Zeitraum zwischen den Monaten November und Februar in Frage.

Wie schon mehrfach erläutert, war die Fällung der Platanen nach Abwägen aller geprüften Aspekte (mangelnde Standsicherheit nach einer Wurzelkappung) die einzig sinnvolle Möglichkeit.

Die Bäume werden regelmäßig von fachkundigem Personal auf ihre Stand- und Bruchsicherheit kontrolliert. Diese Kontrollen werden in einen speziellen PC – Programm dokumentiert und ausgewertet.

Die Dokumentation umfasst insgesamt über 4.200 Bäume. Prinzipiell ist diese einsehbar wobei diese Liste allerdings einer kontinuierlichen Aktualisierung unterliegt.

Darüber hinaus werden auch durch Baumaßnahmen der Stadtwerke gelegentlich Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume sind immer abhängig von der Art bzw. Anzahl der gefällten Bäume, den Standortbedingungen vor Ort und den räumlichen Möglichkeiten.

D. h. wir untersuchen genau die räumlichen Bedingungen bevor wir neue Bäume pflanzen um die jetzt aktuell anzutreffenden Probleme zu vermeiden.

Grds. können Sie aber davon ausgehen dass auf das gesamte Stadtgebiet gesehen die Anzahl der (Straßen)Bäume konstant bleibt bzw. sogar leicht ansteigend ist.

So wurden bereits Ersatzpflanzungen entlang der Bahnhofstraße in Fortsetzung der VOBA durchgeführt (vier Eschenbäume). Aber auch bspw. im Rahmen der Erweiterung des Stadions an der Waldhohl werden zur Abgrenzung zu freien Feld gut 20 neue Bäume noch in diesem Jahr gepflanzt.

Weitere Baumpflanzungen werden im Rahmen der Errichtung des neuen innerstädtischen Grünzuges erfolgen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen dass in Kooperation mit der Bürgerstiftung UNSER KARBEN und unter Mithilfe von über 100 Bürger/innen im letzten Jahr auf einer Fläche von gut 5.000 qm über 1.000 neue Baumsetzlinge in der Karbener Gemarkung gepflanzt worden sind, so dass auch hierdurch die Anzahl der Bäume langfristig in unserer Gemarkung deutlich steigen wird..

TOP 13 GRÜNE-Anfrage v. 05.01.2016
Stärkung des innerstädtischen Radverkehrsnetzes
Vorlage: FB 5/139/2016

Stärkung des innerstädtischen Radverkehrsnetzes

Die Förderung des Radverkehrs als Teil moderner Verkehrs und Klimaschutzpolitik ist mit der erfolgreichen Teilnahme am sogenannten „Stadtradeln“ im September letzten Jahres durch die Stadt Karben wohl unbestrittenes Ziel des Magistrats. Stadt und Land setzen sich so auch gemeinsam für den Radwegebau ein und realisieren die Vernetzung Karbens mit anderen Kommunen.

Stark vernachlässigt ist in Karben jedoch die Verbesserung des Radverkehrsnetzes innerhalb des Stadtgebiets.

Durch Grüne Anträge und Anfragen wurde in der ablaufenden Wahlperiode immer wieder auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, wie das Radfahren gerade im innerstädtischen Bereich sicherer und damit attraktiver gemacht werden kann.

Wir bitten deswegen um eine detaillierte Aufzählung der Maßnahmen, welche der Magistrat diesbezüglich in den letzten fünf Jahren eingeleitet und umgesetzt hat. Die Aufwertung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof durch Fahrrad-abstellboxen nach zwei Jahren des Drängens durch die Grüne-Fraktion ist bereits hinlänglich bekannt und muss hier nicht mehr gesondert aufgeführt werden.

Beantwortung der vorgenannten Anfrage:

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren der Ausbau der Radwege zu den Nachbargemeinden im Mittelpunkt der Aktivitäten stand.

Insbesondere zu erwähnen sind hierbei die Lücken bzw. Sanierungsmaßnahmen:

- Wertstoffhof nach Dortelweil (fertiggestellt 2015)
- Petterweil nach Burgholzhausen (Bau in 2016)
- Petterweil nach Bad Homburg/Ober Erlenbach (Bau in 2014/15)
- Burg-Gräfenrode nach Ilbenstadt (Bau in 2017)
- Rendel nach Gronau
- Petterweil nach Kloppenheim (Bau 2016/17)
- Sanierung Rad/Feldweg Burg Gräfenrode Einsiedelweg zur Niddabrücke (Sanierung 2015)

Hinzu kommt noch der Niddaradweg im Bereich Klein Karben /Groß Karben/Okarben.

Die Mittel hierfür belaufen sich auf deutlich über 2 Million Euro – hiervon können aber über 50% als Zuschüsse vereinnahmt werden.

Die Verwaltung der Stadt Karben hat darüber hinaus diverse Belange zur Stärkung und Sicherheit des innerörtlichen Radverkehrs geprüft und in die Wege geleitet, unter anderem auch die von der fragenden Fraktion dankenswerterweise angeregten, konstruktiven Vorschläge wie bspw. die mietbaren Fahrradabstellboxen am Bahnhof .

Jedoch können nach Abstimmung mit Straßenbulasträgern, der Polizei, Beratungen mit dem Frankfurter Radfahrbüro und unter Berücksichtigung anderer Maßnahmen nicht immer alle Vorschläge realisiert werden.

Zu folgenden Punkten kann Stellung bezogen werden:

Befestigung des Radweges Breul – Niddabrücke bis Gewerbegebiet

Der erste Teilabschnitt wurde hier in 2015 bereits befestigt. Der Restbereich an der Skateanlage vorbei wird nach Ausbau der Skateanlage in 2016 folgen.

Befahrung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung

Zusammen mit dem ADFC wurden alle Einbahnstraßen überprüft. Es erfolgt die sukzessive Umsetzung der Beschilderung / Fahrbahnmarkierung zur Öffnung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung, bei denen das möglich ist.

Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Zusammen mit dem ADFC wurden alle straßenbegleitenden Radwege überprüft und ein Katalog erstellt, bei denen die Aufhebung der Benutzungspflicht sinnvoll ist. Es erfolgt die sukzessive Umsetzung der Beschilderung zur Aufhebung der Benutzungspflicht.

Ortseingang Klein-Karben, von Rendel kommend

Hier besteht der Wunsch, den Radverkehr von Rendel kommend sicher in Richtung Klein-Karben zu führen. Mit der Stadtpolizei und Polizei des Wetteraukreises wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert:

Führung des Radverkehrs weiterhin auf dem Gehsteig. Dieser ist zwischen Ortseingang und Karl-Liebknechtstraße zu schmal. Eine Verbreiterung des Gehweges würde in die von Anwohner genutzten Pflanzbereiche eingreifen, ohne eine für den Radverkehr sinnvolle Alternative zu schaffen. Verschwenkung des Radverkehrs auf die Fahrbahn mit Sicherheits-/ Angebotsstreifen in Richtung Innenstadt und Führung des Radverkehrs über die parallel verlaufende Seitenstraße. Ein Sicherheits-/ Angebotsstreifen ist aufgrund der ausgefahrenen Fahrbahnränder in der Rendeler Straße recht problematisch und daher aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, die Situation zunächst zu belassen wie sie ist, um dem Radverkehr verschiedene Möglichkeiten anzubieten, wie Nutzung der Parallelstraße, fahren auf der Fahrbahn, ohne die kaputten Fahrbahnränder benutzen zu müssen. Auf eine bauliche Maßnahme oder Fahrbahnmarkierung zur Verschwenkung des Fahrradverkehrs auf die Fahrbahn wird seitens der Polizei abgeraten.

Bei Sanierung der Fahrbahn der L 3205 ist mit dem Baulastträger die Einrichtung eines Angebotsstreifens zu verhandeln.

Führung des Radverkehrs im Bereich Gehspitze, Fahrtrichtung Bahnhof

Es gibt den Vorschlag aus der Radverkehrskonzeption, in der Homburger Straße einen Fahrradstreifen am rechten Rand der Fahrbahn anzulegen, diesen über den Kreuzungspunkt zu führen und den Radverkehr dann im Zuge des westlichen, lichtsignalisierten Fußgängerüberwegs der Lichtsignalanlage die L 3205 queren zu lassen.

Dies setzt voraus, dass die sich in einem katastrophalen Zustand befindliche Fahrbahn der Homburger Straße zunächst vom Baulastträger Land Hessen saniert wird. Die Errichtung eines Fahrradstreifens und Führung des Radverkehrs an dieser Stelle wäre ohne Fahrbahnmarkierung zu gefährlich.

Die Fahrbahnsanierung der OD Klein-Karben ist im Programm der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 des Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministeriums enthalten, ein Realisierungszeitraum steht jedoch noch nicht fest.

Führung des Radverkehrs zur Querung der Industriestraße (Knoten 4)

Von Radfahrer/innen wird öfters auch die Querung der Industriestraße bemängelt. Die Berücksichtigung einer Fahrspur wird von der Polizei abgelehnt, da sie den Radverkehr dazu verleiten würde, zu schnell den Kreuzungsbereich zu queren, ohne auf den Verkehr zu achten.

Führung des Radverkehrs in der Robert-Bosch-Straße, Übergang von / zu den Angebotsstreifen

Hier wurden bereits bauliche Maßnahmen abgestimmt, die dem Radverkehr in Richtung Osten einen besseren Wechsel vom gemeinsamen Fuß-/ und Radweg zu dem Angebotsstreifen auf der anderen Fahrbahnseite ermöglichen sollte. Nach einem Informationsaustausch mit dem Radfahrbüro Frankfurt ist jedoch nun vorgesehen, in Fahrtrichtung Klein-Karben, den Sicherheits- und Angebotsstreifen bis zur Zufahrt P+R-Platz zu verlängern. Ein Fahrbahnwechsel ist dann nicht mehr erforderlich. Diese Maßnahme wird bei der nächsten Verkehrsschau Anfang Februar mit den Verkehrsbehörden abgestimmt.

Sicherheits-/ Angebotsstreifen in der Frankfurter Straße (K 10)

Die Maßnahme kann im Zuge des Neubaus des Radweges Kloppenheim – Petterweil umgesetzt werden. Die Radwegebenutzungspflicht auf dem Gehweg ist aufgehoben.

Sicherheits-/ Angebotsstreifen in der Brunnenstraße

Zwischen Okarben und Bahnhof besteht ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg, der auch gut angenommen wird. Im Bereich des Rapp's-Geländes besteht eine Engstelle. Hierfür ist durchaus eine Lösung erforderlich, die jedoch kaum umsetzbar ist.

Lediglich Hinweisschilder („Achtung Engstelle, bitte klingeln“) weisen hierauf hin.

Zu beachten ist dabei, dass die Brunnenstraße mit Inbetriebnahme der Nordumgehung Hauptzufahrtsstraße zum Gewerbegebiet wird. Das bedeutet, dass der Quell- und Zielverkehr aus dem Norden und Nordosten der Region nicht mehr durch Groß-Karben verkehrt, sondern über Nordumgehung und Brunnenstraße (außer Schwerlastverkehr). Damit wird die Verkehrsbelastung erheblich zunehmen. Gerade an dieser Engstelle ist aber auch die Fahrbahn kurvenreich sowie enger und damit unübersichtlicher. Eine Verbreiterung des Radweges zu Lasten der Fahrbahn sollte zunächst abgewartet und die Verkehrsentwicklung ermittelt werden.

Eine Verbreiterung des Radweges zu Lasten des Gebäudes scheidet aus, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht und nicht weiter verändert werden darf.

Die Errichtung von Sicherheits-/ Angebotsstreifen in der Brunnenstraße halten wir für kritisch, insbesondere im Kurvenbereich am Jukuz (keine ausreichende Fahrbahnbreite, schlechte Sichtverhältnisse). Lösungen werden auf der Verkehrsschau mit den Verkehrsverwaltungen beraten.

Innerörtliche Führung des Radverkehrs

Problematisch ist oftmals die innerörtliche Führung des Radverkehrs über die stark belasteten, eng bebauten und im schlechten Zustand befindlichen Ortsdurchfahrten. Daher wurden Radverkehrsführungen außerhalb der OD umgesetzt und die Streckenführungen im Stadtplan dargestellt.

Die Radverkehrsführung durch Groß-Karben zum Bahnhof (Assenheimer Straße, Ortskern Groß-Karben, Am Park, Hessenring, Bürgerzentrum) wird gut angenommen. Ebenso die Führung von Rendel über Bornwiesenweg, Rendeler Wiesen, Erich-Käster-Straße, Am Breul oder Niddaroute).

Nicht angenommen wird die Führung in Klein-Karben über Lindenweg (Umwegfaktor).

Um die Radverkehrsverbindungen durch die Wohngebiete besser zu darzustellen:

- wird eine reine Radverkehrskarte Karben erstellt, die kostenlos an Bürger/Innen abgegeben wird
- die Radverkehrsführung durch Fahrbahnmarkierungen (Piktogramme) verdeutlicht
- die innerörtliche Route Ortsausgang Groß-Karben – Stadtmitte fahrradgerecht ausgebaut (Investitionsmittel sind im Haushalt eingestellt)
- zusammen mit den ADFC die Beschilderung optimiert
- und für Klein-Karben neue Lösungen erarbeitet
- wird eine reine Radverkehrskarte Karben erstellt, die kostenlos an Bürger/Innen abgegeben wird
- die Radverkehrsführung durch Fahrbahnmarkierungen (Piktogramme) verdeutlicht die innerörtliche Route Ortsausgang Groß-Karben – Stadtmitte fahrradgerecht ausgebaut (Investitionsmittel sind im Haushalt eingestellt) zusammen mit den ADFC die Beschilderung optimiert und für Klein-Karben neue Lösungen erarbeitet.

TOP 14 GRÜNE-Anfrage v. 05.01.2016
Sprachförderung in KITAS und interkulturelle Kompetenz
Vorlage: FB 4/140/2016

Frage 1:

Welche Programme finden derzeit in städtischen Kitas (U3 und Ü3-Betreuung) statt, um eine optimale Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund zu gewährleisten?

Frage 2:

Wie viele Kinder nehmen an diesen Programmen teil?

Frage 3:

Wie hoch wird der Bedarf in Anbetracht der aktuellen Lage eingeschätzt?

Frage 4:

Gibt es Pläne zur Verbesserung der Bedarfsdeckung, bzw. zur Intensivierung des städtischen Engagements?

Unsere Gesellschaft lebt vom Verständnis und der Achtung unterschiedlicher kultureller und religiöser Lebensanschauungen unter der Wahrung gemeinsamer und gemeinverbindlicher, freiheitlicher Grundwerte. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz bereits in Kitas stellt dabei nicht zuletzt besondere Anforderungen an das Personal.

Frage 5:

Wie sieht der Magistrat die städtischen Kitas und Kinderbetreuungseinrichtungen in diesem Zusammenhang aufgestellt?

Frage 6:

Gibt es spezielle Schulungen und Förderprogramme für Erzieherinnen und Erzieher, um diesbezügliche Problemstellungen präventiv anzugehen, bzw. ihnen professionell zu begegnen.

Frage 7:

Welchen weitergehenden Handlungsbedarf sieht der Magistrat in diesem Zusammenhang?

Antworten zu Fragen 1 bis 7:

Sprachförderung wird vor allem im Alltag ausgeübt. Kinder sprachlich in allem was sie tun begleiten, die Sprache spiegeln, Gegenstände immer wieder benennen, im Morgenkreis singen, Sprechreime, Gedichte, Fingerspiele, Gespräche über Gefühle, Bewegung, Waldtage, Exkursionen, Theater spielen, das alles ist alltagsintegrierte Sprachförderung.

Im letzten Kindergartenjahr besuchen Migrationskinder in den Grundschulen die sogenannten Vorlaufkurse. Es nimmt den Kindern Ängste vor der Schule und die Scheu vor einer Gruppe oder der Lehrkraft zu sprechen.

In allen Kitas wird durch geschulte MitarbeiterInnen das Sprachstandserhebungsprogramm KISS bei allen vierjährigen Kindern durchgeführt und in Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis ausgewertet.

In unseren städtischen Kindergärten gibt es darüber hinaus verschiedene Programme, **wie LiSe DaZ, Lilo Lausch, Schlaumäuse** als Sprachförderung die in eher kleineren Gruppen erfolgt.

Zudem wurden insgesamt 19 ErzieherInnen aus allen städtischen Kitas zum Thema **„Deutsch als Zweitsprache: von der Sprachstandserhebung zur Förderung“** der Goetheuniversität geschult und gelten als MultiplikatorInnen in allen Häusern.

Zwei der städtischen Kitas (Glückskinder und Zauberberg) haben in den vergangenen 3 Jahren am Bundesprogramm **„Schwerpunktkita Sprache und Integration“** teilgenommen. Die „alltagsintegrierte Sprachförderung“ für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund wurde mit jeweils 19,5 Wochenstunden in beiden Häusern implementiert. Dabei gehörte die direkte Arbeit mit den Kindern in Kleingruppen, in den Stammgruppen, aber vor allem auch das Coaching des Teams, sowie die Beratung und Unterstützung von Eltern dazu. Das Programm ist Ende 2015 ausgelaufen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Teams der Kitas ist implementiert.

Die Kita Glückskinder konnte sich für das anschließende Bundesprogramm „Sprach Kita“ aufgrund des hohen Anteils an Migrationskinder qualifizieren.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die Bedarfssitzung am 10.03.2016 hin.

Karben, 21.01.2016



Ingrid Lenz
Vorsitzender

Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer